

hiki-Finanzielle Direkthilfe

Unterstützungsbeitrag für die Betreuung

Reglement

Ausgangslage

Die Vorschulzeit, Schulferien oder Krankheit eines hirnerkrankten Kindes sind für Familien oft eine besonders intensive und belastende Zeit. Die Kinder sind rund um die Uhr zuhause und müssen betreut, gepflegt und begleitet werden. Der zusätzliche Betreuungsaufwand durch den Wegfall von ergänzenden Tagesstrukturen kann schwer zu bewältigen sein und die Eltern an ihre Belastungsgrenzen bringen. Bei Berufstätigkeit sind sie besonders darauf angewiesen, die Betreuung für ihre behinderten und nicht behinderten Kinder sicherzustellen.

Die Entlastung in diesen besonderen Situationen kann durch andere Betreuungspersonen (Verwandte, Nachbar*innen, Praktikant*innen u.a.) übernommen werden. Der Verein hiki hat mit der «hiki-Finanziellen Direkthilfe» die Möglichkeit, einen Beitrag an die Mehrkosten für eine solche Betreuung zu leisten.

Anspruchsberechtigung

- ⇒ Die Familie ist in der Schweiz wohnhaft.
- ⇒ In der Obhut der Familie lebt ein hirnerkranktes Kind, das hauptsächlich zuhause betreut wird.
- ⇒ Das Kind hat sein 20. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- ⇒ Die Familie hat keine grossen finanziellen Mittel zur Verfügung bzw. diese Familien werden bei den Anträgen klar bevorzugt.
- ⇒ Zusätzliche Betreuung erfolgt bei Vorschulkindern, in den Schulferien oder während der Krankheit des hirnerkrankten Kindes oder der Eltern.

Ablauf

- ⇒ Unterstützt werden Gesuche für Kostenbeiträge, wenn einer Familie aufgrund der Entlastung durch eine andere Betreuungsperson Mehrkosten entstehen. Nicht unterstützt werden bereits verbilligte Entlastungsangebote anderer Organisationen wie Entlastungsdienste, Cerebral-Wochenenden etc.
- ⇒ Die entstandenen Mehrkosten sind im Antrag strukturiert und detailliert aufzuführen.
- ⇒ Pro Jahr und Familie wird ein Höchstbetrag von CHF 800.00 gewährt, sofern genügend zweckgebundene hiki-Mittel vorhanden sind (Finanzierung aus zweckgebundenen Spendengeldern). Vorzug haben Familien, die Vereinsmitglieder sind und/oder weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben.
- ⇒ Anträge auf Unterstützung müssen jeweils bis zum 31. Oktober eingereicht werden und zwar für die im laufenden Jahr effektiv entstandenen Mehrkosten.
- ⇒ Der Vorstand entscheidet über die Anträge, wobei nur vollständig ausgefüllte Gesuche berücksichtigt werden. Der Entscheid wird den Antragsstellenden mitgeteilt.

Stand Juli 2023/ MN